

RATGEBER RECHT

Anzeige

Rechtsanwälte helfen gegen Schuldenfalle

Schutz für Privatpersonen und Unternehmer

In Deutschland sind rund 3 Millionen Haushalte hoffnungslos überschuldet. Aus Schamgefühl und Unkenntnis warten viele Betroffene oftmals ab, bis die Gläubiger die Pfändung betreiben. Vielmehr sollte rechtzeitig die Notbremse gezogen und eine planvolle Entschuldung vorgenommen werden.

Die gesetzlichen Regelungen der Verbraucherinsolvenz bieten Privatpersonen die Möglichkeit, sich von sämtlichen Schulden zu befreien. Oft kann ohne ein gerichtliches Verfahren – unter Hinzuziehung eines auf diesem Gebiet spezialisierten Rechtsanwaltes – ein Ausgleich mit den Gläubigern gefunden werden, die den Schuldnern Schutz vor einer Vielzahl von Pfändungsmaßnahmen bietet. Voraussetzung für das möglicherweise unumgängliche gerichtliche Insolvenzverfahren ist die schriftliche Bestätigung des Scheiterns dieses außergerichtlichen Einigungsversuchs. Diese Bescheinigung darf von Rechtsanwältin oder Schuldnerberatungsstellen

erteilt werden. Letztere sind oft sehr überfüllt. Ohne Wartezeiten kann anwaltliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Betreuung durch einen in der Insolvenzberatung tätigen Rechtsanwalt ist kostenlos, wenn ein Anspruch auf Beratungshilfe besteht. Hierbei handelt es sich um eine staatliche Hilfe, die bei dem Amtsgericht des Wohnortes beantragt werden kann. Vom Schuldner ist dann lediglich ein Eigenanteil von 10 Euro zu zahlen, den der Rechtsanwalt aber erlassen kann. Darüber hinaus kann der betreuende Rechtsanwalt auch bei anderen Rechtsproblemen beraten. An das gerichtliche Insolvenzverfahren schließt sich eine sechsjährige Wohlverhaltensphase an. Dem Schuldner, der seine Auflagen erfüllt, winkt nach Ablauf von sechs Jahren die Restschuldbefreiung.

Aber auch für ehemals Selbstständige kommt das Verbraucherinsolvenzverfahren in Betracht.

Klaus Diekhans und
Thomas Deppe, Rechtsanwälte



RECHTSANWÄLTE
K. Diekhans
Th. Deppe

Der Weg zur Schuldbefreiung
Verbraucherinsolvenz
Beratung und Verfahrensbetreuung

Bei Überschuldung liegen grundsätzlich die Voraussetzungen für staatliche Beratungshilfe vor
Beratung dann nur 10,00 €

Breite Str. 35
13597 Berlin

Tel. 030/336 078 01
Fax 030/336 078 02

811893